

**ANTRAG**

Stephanie Napp, Franziska Vopel, Gabriel Kords und Carsten Schönebeck

**Das Studierendenparlament möge beschließen:**

Die Satzung der Studierendenschaft wird wie folgt geändert:

<b>Alte Fassung</b>	<b>Neue Fassung</b>
<p><b>§ 15 Zusammensetzung und Aufgaben der Redaktionen</b></p> <p>(1)Die jeweilige Redaktion besteht aus der Chefredaktion und den Redakteurinnen. Mitglieder der Redaktionen können in der Regel nur Mitglieder der Studierendenschaft sein.</p> <p>(2)Die jeweilige Redaktion ist für die inhaltliche und organisatorische Durchführung der Medienarbeit verantwortlich.</p> <p>(3)Aufgabe der Print-Redaktion ist insbesondere die Erstellung eines in der Vorlesungszeit regelmäßig erscheinenden Studentenmagazins, eines Semesterplaners und eines Uni-Führers.</p> <p>(4)Aufgabe Online-Redaktion ist insbesondere die Erstellung und der Betrieb eines Onlinenachrichtenportals mit aktuellen Nachrichten und Kulturveranstaltungsterminen für die Studierendenschaft. Darüberhinaus ist die Onlineredaktion für die Erstellung des regelmäßig in der Vorlesungszeit erscheinenden Flying-Moritz verantwortlich.</p> <p>(5)Aufgabe der TV-Redaktion ist insbesondere die Produktion einer regelmäßigen Fernsehendung mit studentischen Inhalten für die Studierendenschaft.</p> <p>(6)Darüber hinaus können weitere Publikationen, Sendungen und Projekte nach Information des Studierendenparlamentes umgesetzt werden.</p> <p><b>§ 16 Zusammensetzung, Wahl und Aufgaben der Chefredaktion</b></p> <p>(1)Die Chefredaktion besteht aus der</p>	<p><b>§ 15 Zusammensetzung und Aufgaben der Redaktionen</b></p> <p>(1)Die jeweilige Redaktion besteht aus der Chefredaktion und den Redakteurinnen. Mitglieder der Redaktionen können in der Regel nur Mitglieder der Studierendenschaft sein.</p> <p>(2)Die jeweilige Redaktion ist für die inhaltliche und organisatorische Durchführung der Medienarbeit verantwortlich.</p> <p>(3)Aufgabe der Print-Redaktion ist insbesondere die Erstellung eines in der Vorlesungszeit regelmäßig erscheinenden Studentenmagazins, eines Semesterplaners und eines Uni-Führers.</p> <p>(4)Aufgabe Online-Redaktion ist insbesondere die Erstellung und der Betrieb eines Onlinenachrichtenportals mit aktuellen Nachrichten und Kulturveranstaltungsterminen für die Studierendenschaft. Darüberhinaus ist die Onlineredaktion für die Erstellung des regelmäßig in der Vorlesungszeit erscheinenden Flying-Moritz verantwortlich.</p> <p>(5) Aufgabe der TV-Redaktion ist insbesondere die regelmäßige Produktion von aktuellen Beiträgen und/oder Sendungen mit studentischen Inhalten für die Studierendenschaft.</p> <p>(6)Darüber hinaus können weitere Publikationen, Sendungen und Projekte nach Information des Studierendenparlamentes umgesetzt werden.</p> <p><b>§ 6 Zusammensetzung, Wahl und Aufgaben der Chefredaktion</b></p> <p>(1)Die Chefredaktionen der Print-Redaktion und</p>

Chefredakteurin und ihrer Stellvertreterin ihre regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt jeweils bis zu 20 Stunden. Diese wird durch Beschluss des Studierendenparlamentes festgelegt.

(2)Die Chefredakteurin wird nach hochschulöffentlicher Ausschreibung vom Studierendenparlament mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder für die Dauer der Legislatur gewählt. Die stellvertretende Chefredakteurin wird auf Vorschlag der Chefredakteurin vom Studierendenparlament für die Dauer der Legislatur mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder gewählt. Die Amtszeit endet mit der Wahl einer Nachfolgerin, durch ein Misstrauensvotum des Studierendenparlamentes mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder, durch Rücktritt oder durch Ausscheiden aus der Studierendenschaft.

(3)Die Chefredakteurin koordiniert die Arbeit der Redaktion. Ihr steht die Entscheidungs- und Leitungsbefugnis hinsichtlich der inhaltlichen Gestaltung zu. Dazu zählt insbesondere die endgültige Entscheidung über die Veröffentlichung und über redaktionelle Änderungen der einzelnen Beiträge. Dieses gilt nur soweit durch oder aufgrund der Satzung und ihrer Ergänzungsordnungen keine abweichenden Regelungen getroffen worden sind. Die Stellvertreterin unterstützt die Chefredakteurin bei ihrer Arbeit.

(4)Die Chefredakteurin, ihre Stellvertreterin und die Redakteurinnen haben alle Nachrichten vor ihrer Verbreitung mit der gebotenen Sorgfalt auf Wahrheit, Inhalt und Herkunft zu prüfen.

(5)Die Chefredakteurin fungiert für alle durch ihre Redaktion erstellten Veröffentlichungen als "Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes (V.i.S.d.P.)"

der TV-Redaktion bestehen aus der Chefredakteurin und ihrer Stellvertreterin. Die Chefredaktion der Web-Redaktion besteht aus der Chefredakteurin und drei Stellvertreterinnen. Die genaue Vertretungsreihenfolge bestimmt sich nach dem Zeitpunkt der Wahl. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit der Chefredakteurin und ihrer Stellvertreterin(nen) beträgt jeweils bis zu 20 Stunden. Diese wird durch Beschluss des Studierendenparlamentes festgelegt.

(2)Die Chefredakteurin wird nach hochschulöffentlicher Ausschreibung vom Studierendenparlament mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder für die Dauer der Legislatur gewählt. Die stellvertretenden Chefredakteurin(nen) werden auf Vorschlag der Chefredakteurin vom Studierendenparlament für die Dauer der Legislatur mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder gewählt. Die Amtszeit endet mit der Wahl einer Nachfolgerin, durch ein Misstrauensvotum des Studierendenparlamentes mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder, durch Rücktritt oder durch Ausscheiden aus der Studierendenschaft.

(3)Die Chefredakteurin koordiniert die Arbeit der Redaktion. Ihr steht die Entscheidungs- und Leitungsbefugnis hinsichtlich der inhaltlichen Gestaltung zu. Dazu zählt insbesondere die endgültige Entscheidung über die Veröffentlichung und über redaktionelle Änderungen der einzelnen Beiträge. Dieses gilt nur soweit durch oder aufgrund der Satzung und ihrer Ergänzungsordnungen keine abweichenden Regelungen getroffen worden sind. Die Stellvertreterin(nen) unterstützen die jeweilige Chefredakteurin bei ihrer Arbeit.

(4)Die Chefredakteurin, ihre Stellvertreterin(nen) und die Redakteurinnen haben alle Nachrichten vor ihrer Verbreitung mit der gebotenen Sorgfalt auf Wahrheit, Inhalt und Herkunft zu prüfen.

(5)Die Chefredakteurin fungiert für alle durch ihre Redaktion erstellten Veröffentlichungen als "Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes (V.i.S.d.P.)"

(6)Die Chefredaktionen sind dem Studierendenparlament rechenschaftspflichtig.	(6)Die Chefredaktionen sind dem Studierendenparlament rechenschaftspflichtig.
---	---

## **Begründung**

Im Zusammenhang mit dieser Satzungsänderung schlagen wir folgende Ausschreibungstexte vor:

Die Chefredakteurin für moritzWeb sind für den Betrieb des Moritz-Medien-Portals und für die Erstellung des flying-moritz verantwortlich. Vorrangiges Ziel ist der Ausbau des Redaktionsbetriebs und die Gewinnung von Lesern und Mitarbeitern.

Von Vorteil sind Kenntnisse in Content-Management-Systemen (CMS) und gängigen Grafikprogrammen. Das Web-Portal der moritz-Medien soll die Studierenden über relevante Ereignisse rund um die Universität, die Stadt Greifswald und darüber hinaus aktuell informieren. Die Chefredakteurin und ihre Stellvertreterinnen sind dem Studierendenparlament rechenschaftspflichtig. *Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 15 Stunden.*

Die stellvertretenden Chefredakteurinnen für moritzWeb sind für den Betrieb des Moritz-Medien-Portals und für die Erstellung des flying-moritz verantwortlich. Vorrangiges Ziel ist der Ausbau des Redaktionsbetriebs und die Gewinnung von Lesern und Mitarbeitern.

Von Vorteil sind Kenntnisse in Content-Management-Systemen (CMS) und gängigen Grafikprogrammen. Das Web-Portal der moritz-Medien soll die Studierenden über relevante Ereignisse rund um die Universität, die Stadt Greifswald und darüber hinaus aktuell informieren. Die stellvertretenden Chefredakteurinnen sind dem Studierendenparlament rechenschaftspflichtig. Es wird je eine stellvertretende Chefredakteurin mit dem besonderen Schwerpunktbereich Hochschule, Lokales & Politik und Kultur gesucht. *Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 10 Stunden.*

Als Aufwandsentschädigungen schlagen wir vor:

Für die Chefredakteurin 180 Euro  
Für die Stellvertreterinnen je 100 Euro

## **Begründung**

Änderungen im §15

Die primäre Aufgabe der TV-Chefredaktion, die Erstellung von drei Sendungen im Semester, hat sich im letzten halben Jahr verschoben. Aus Gründen der Nachfrage und Aktualität konzentriert sich die Redaktion nun vor allem auf die Produktion einzelner, aktueller Beiträge. Sendungen werden überwiegend nur noch in Form von Themensendungen (z.B. zum Nordischen Klang oder GriStuF-Festival) produziert werden.

Änderungen im §16

Für den webMoritz ist eine tägliche Veröffentlichung neuer Beiträge essentiell, um die Leserschaft langfristig zu binden. Anhand unserer Statistiken und persönlicher Gespräche mit Lesern können wir dies genau nachvollziehen. Daneben erfordert eine tagesaktuelle Berichterstattung ein hohes Maß an Flexibilität der Chefredaktion, da Termine sehr kurzfristig wahrgenommen, Artikel zeitnah geschrieben oder gegengelesen und technische Probleme mitunter sofort gelöst werden müssen.

Noch stärker als in den anderen beiden Redaktionen der moritz-Medien ist daher eine kontinuierliche - zumindest in der Vorlesungszeit tägliche - Arbeit der Chefredaktion notwendig. Dies ist für zwei Personen, neben Studium und Privatleben, kaum möglich. Beispielsweise müssen bisher Wochenendreisen durchweg abgesprochen und koordiniert werden. Krankheitsausfälle bedeuten extrem hohe Belastungen für den jeweils Anderen. „Freie Tage“ müssen vorgearbeitet werden.

Wir glauben zudem, dass die Nachwuchsfrage beim webMoritz sich unter Anderem deswegen besonders schwierig gestaltet, weil die Redakteure sehen, dass die Position in der Chefredaktion die persönliche Freiheit und Flexibilität enorm einschränkt. Gerade in Zeiten der Bachelor-Studiengänge stellt dies ein hohes Risiko für den Einzelnen dar.

Wir schlagen daher vor, die Arbeit künftig auf mehr Schultern zu verteilen. Dabei soll es natürlich auch weiterhin eine Hauptverantwortliche geben. Daneben drei Stellvertreterinnen, die neben der Mitarbeit beim Tagesgeschäft eines der drei Hauptthemenfelder betreuen. Dies geschieht durch das Sammeln von Themen für die Redaktionssitzungen, die Koordination der Themenvergabe, das Beisteuern eigener Artikel und die Unterstützung anderer Redakteure beim Erstellen von Beiträgen.

Diese Aufteilung auf insgesamt vier Redakteure soll die Erledigung täglicher Aufgaben erleichtern und die Flexibilität, auf kurzfristige Ereignisse zu reagieren, erhöhen. Die Hemmschwelle, sich auf eine der Positionen zu bewerben, soll durch die geringeren Arbeitszeiten gesenkt werden und die Ämter insgesamt attraktiver für Bachelor-Studenten gestaltet werden.

Um die monetäre Gleichstellung der drei Redaktionen nicht zu gefährden, haben wir bei den Aufwandsentschädigungen ein Gesamtvolumen von 480 Euro angelegt. Dies beinhaltet die Prognose einer leichten Steigerung für alle drei Redaktionen im Vergleich zur Legislatur 2009. Die Aufteilung des Betrags stellt einen Kompromiss zwischen den zu vergebenden Finanzmitteln und der mindestens notwendigen Arbeitszeit dar.